

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 23. Januar 2014 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
3. Gemeindevertreter Carsten Dircks
4. Gemeindevertreter Michael Franzke
5. Gemeindevertreter Dieter Gercke
6. Gemeindevertreter Bernd Häring
7. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
8. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth
9. Gemeindevertreterin Berit Roos
10. Gemeindevertreter Henning Weitze

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Christian Franke

Gemeindevertreter Jürgen Hansen

Gemeindevertreter Udo Neumann

Außerdem sind anwesend:

Thomas Tesarz von der Firma eff-plan (zu den Tagesordnungspunkten 10 - 10b)

Diana Meyer, Amt Nordsee-Treene

Michael Schefer, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

Ulrich Meissner, Husumer Nachrichten

sowie 25 Zuhörerinnen und Zuhörer

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig verändert bzw. erweitert.

Danach ergibt sich folgende

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 28.11.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges
- 6 a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 6 b Endgültiger Beschluss
7. Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges
- 7 a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 7 b Satzungsbeschluss

4. Gemeindevertretung Rantrum am 23.01.2014

8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung einer Hundesteuer
9. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. Stellenplan
10. Vergabe weiterer Aufträge für den Bau des MarktTreffs
11. Wahl des Vorstandes für die Jugendstiftung

Nicht öffentlich:

12. Abschluss des Gewerberaumpachtvertrages und des Miet- und Nutzungsvertrages wegen des MarktTreffs
13. Wirtschaftshilfe

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 28.11.2013

Im zweiten Satz der Begrüßung muss es richtig heißen: „*Er* begrüßt ...“
Die Niederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Mit dem Verfahren des Kreises bezüglich der **Schwarzdeckenrücklage** sind einige Gemeinden, so auch die Gemeinde Rantrum, unzufrieden. Daher sollen entsprechende Gespräche mit dem Kreis geführt werden.
- Die Aufträge für das **Schulgebäude** (Notausgangstür + Blitzschutz) wurden wie beschlossen vergeben.
- Die Arbeiten beim **MarktTreff** gehen voran; derzeit wird Estrich eingebracht.
- Durch Pflanzenwuchs und durch sturmbedingte hochgebrochene Wurzelballen, erfüllen einige **Gräben** nicht mehr ihre Funktion. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Angelegenheit im Bau- und Wegeausschuss zu bearbeiten.
- Auf der vom Kreis zur Verfügung gestellten Fläche im Umfeld der Mehrzweckhalle wurden nach nunmehr 3 Jahren Obstbäume gepflanzt. Der Kreis hatte bei Übergabe der Fläche zur Bedingung gemacht, dass hier eine **Streuobstwiese** entstehen müsse. Der Dank der Gemeinde gebührt hier dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Neue Energien und Verschönerung, Herrn Sven Hansen, der mit körperlichem Einsatz zu Verwirklichung maßgeblich beigetragen hat.
- In nächster Zeit wird es wieder Gespräche mit der **Stadtumlandplanung** geben.
- Der Bürgermeister **dankt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern** in der Gemeinde. Ohne deren/dessen Einsatz würde das Gemeindeleben nicht funktionieren.
- Bürgermeister Feddersen gibt zu bedenken, dass das Interesse der Rantrumer Bevölkerung an einer **Breitbandversorgung** eher gering ist. So spricht sich die Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, noch eine dritte Informationsveranstaltung zu organisieren. Der Bau- und Wegeausschuss wird sich der Sache annehmen.
- Im Juli 2014 wird das neue **Feuerwehrfahrzeug** zur Verfügung stehen.
- Am 22.3.2014 findet die **Aktion Saubere Feldmark** statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

4. Bericht der Ausschüsse

Michael Franzke berichtet als Vorsitzender des **Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur** über den neuen Jugendbetreuer. Die ersten Treffen im Jugendhaus waren recht vielversprechend.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Eine Anfrage von Gemeindevertreter Kerth zum **MarktTreff**, wird unter TOP 15 besprochen.
- Gemeindevertreterin Harmsen stellt fest, dass im Aushangkasten die **Einladung** zur Bau- und Wegeausschusssitzung fehlerhaft ist.
Anmerkung der Verwaltung:
Das Datum ist korrekt, nur der Wochentag war fehlerhaft.
- Gemeindevertreterin Harmsen bedauert, dass die Fläche bei den Hallen nunmehr als **Streuobstwiese** genutzt werden muss. Es wäre sicher effizienter gewesen, die Streuobstwiese anderswo anzulegen, damit man die Fläche bei größeren Events als Parkplatzfläche hätte mitnutzen können. Bürgermeister Feddersen erläutert, dass die Gemeinde hier aufgrund der Vorgaben keinen Handlungsspielraum hatte.
- Auf Anfrage von Gemeindevertreter Häring erläutert Bürgermeister Feddersen, dass die **Einladung** zu der Sitzung am 15.1.2014 durch die Gemeinde erfolgte.
- Auf Anfrage von Gemeindevertreterin Harmsen erläutert Bürgermeister Feddersen, dass noch keine konkreten Vorstellungen zur **Bepflanzung des MarktTreff-Geländes** bestehen, zumal ohnehin damit zu rechnen ist, dass auf dem Grundstück überwiegend Parkplatzflächen entstehen.

Der 2. Stellv. Bürgermeister Hans Jürgen Becker übernimmt den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 9 bis einschließlich 10b.

Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreterin Karin Harmsen, Gemeindevertreterin Berit Roos, Gemeindevertreter Carsten Dircks verlassen für diese Tagungsordnungspunkte den Sitzungsraum.

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges

Der stellvertretende Bürgermeister Becker erläutert den Sachverhalt. Thomas Tesarz von der Firma eff-plan trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum 14. Bebauungsplan zusammenfassend vor.

6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis und entsprechend der Abwägungsvorschläge wie folgt beschlossen:

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 sind **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 wurden von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, die wie folgt zur Abwägung vorgeschlagen werden.

Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung

Die untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 16.12.2013 die Umwandlung von Wald und mit Schreiben vom 10.12.2013 die Erstaufforstung als Ersatz für die Waldumwandlung genehmigt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung sind damit erfüllt.

Beide Schreiben werden in Kapitel 2 „Erfordernis der Planung“ beider Bauleitplanungen, wie zuvor genannt, aufgeführt. Die textliche Festsetzung im B-Plan 14 zu 6. Fläche für Wald wird wie folgt aktualisiert: Der letzte Satz (Die Genehmigung der Waldumwandlung und der Ersatz-Aufforstung hat bis zur Genehmigung der F-Plan-Änderung vorzuliegen) wird ersatzlos gestrichen.

In Kapitel 2 der F-Planänderung wurde begründet: „Die Fläche (TB 1) kann erst durch die Rodung eines kleinen Waldstücks, das seinerzeit bei der Ausweisung des Windeignungsgebietes mit seinen Mindestabständen unberücksichtigt blieb, ausreichend erweitert werden.

Zusätzlich wird das Kapitel 2 beider Bauleitplanungen wie folgt ergänzt: „Hierdurch kann die Waldfläche für die Errichtung der WEA genutzt werden. Eine Teilerhaltung des Waldes ist auf Grund der im Windkrafterlass formulierten Abstandsanforderungen(100 m) nicht möglich.

Die Gemeinde ist bestrebt, die durch die Landesplanung ausgewiesenen Flächen optimal zu nutzen. Durch diese Flächenausweisung kommt es zu einer sinnvollen Arrondierung eines bestehenden Windparks und damit zu einer Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der technisch erforderlichen Abstände zu den umgebenden Anlagen besteht für die Wahl des Standortes der zusätzlichen WEA nur ein geringer Spielraum.

Bei dem Wald handelt es sich um eine sehr kleine, isoliert liegende Fläche mit hohem Anteil an Nadelgehölzen. Die Rodung und die Erstaufforstung in naher Umgebung mit standortgerechten Laubbäumen, im Anschluss an bestehende Waldflächen und auf größerer Fläche, führt mittelfristig zu einer Strukturverbesserung der regionalen Waldbestände.

Bei Abwägung der für die Planung relevanten Belange misst die Gemeinde dem Landschaftsbildschutz und dem Klimaschutz gegenüber denen des Waldschutzes (insbesondere unter Berücksichtigung der Qualität des betroffenen Waldbestandes) ein entsprechend hohes Gewicht bei. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Rodung des Waldstücks vertretbar ist, zumal sie entsprechend ausgeglichen wird.

Der Kreis, hier insbesondere die UNB, hat beiden Bauleitplanungen mit einigen Ergänzungen und Hinweisen im Wesentlichen zugestimmt. Belange des Artenschutzes sind laut UNB mit den eingereichten Planunterlagen hinreichend abgearbeitet worden. Die UNB bewertet die Waldrodung als Minderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse. Die Flächenfindung zur Erstaufforstung wurde mit der UNB und der Unteren Forstbehörde abgesprochen. Die UNB hat der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zugestimmt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde

Der Hinweis wird begrüßend zur Kenntnis genommen. Die abschließende Prüfung des genauen Standortes überlässt die Gemeinde dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Überschreitung der Gesamthöhe von 150 m ist auf Grund einer entsprechenden Festsetzung im B-Plan 14 ausgeschlossen.

Gebäudemanagement AöR

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.3.13 beteiligt und hatte keine Stellungnahme abgegeben.

Daher kann die Gemeinde davon ausgehen, dass deren Belange nicht berührt sind.

Das Landespolizeiamt wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.3.13 beteiligt und hatte mit Schreiben vom 3.4.2013 keine Bedenken geäußert. Daher kann die Gemeinde davon ausgehen, dass deren Belange nicht berührt sind.

Archäologisches Landesamt

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen jeweils in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde

Mit Schreiben vom 16.12.2013 wurde die Umwandlung von Wald und mit Schreiben vom 10.12.2013 wurde die Erstaufforstung als Ersatz für die Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde genehmigt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist in diesem Zusammenhang erfolgt.

Die Stellungnahme wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Hinweis wird begrüßend zur Kenntnis genommen, da es bei der im TB 1 festgesetzten maximalen Gesamthöhe der Anlage von 150 m zu keinen Beeinträchtigungen kommt.

Der Hinweis ist nicht relevant, da es sich beim Teilbereich 2 nicht um „Flächen für die Errichtung von WEA“ handelt.

Das Ergebnis der luftfahrtrechtlichen Prüfung wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen jeweils in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Hinweis: Das abschließende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird durch das LLUR in Flensburg durchgeführt. Die Übersendung des Nebenabdrucks des Genehmigungsbescheides liegt damit im Zuständigkeitsbereich der LLUR.

Kreis Nordfriesland

Die Hinweis werden begrüßend zur Kenntnis genommen.

Der Umweltbericht für beide Bauleitplanungen hat den Hinweis bereits im Kapitel 2.3.3.1 zur Artenschutzrechtlichen Bewertung, vorletzter Abschnitt, berücksichtigt.

Der Umweltbericht für beide Bauleitplanungen hat den Hinweis bereits im Kapitel 2.3.3 Pflanzen und Tiere, Abschnitt Minimierungsmaßnahmen beim Bau berücksichtigt.

Die Sicherung des Ausgleichs im TB 2 erfolgt über die Festsetzung im B-Plan. Zusätzlich wird im städtebaulichen Vertrag die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Ostenfeld auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Hinweis wird in Kapitel 9 des B-Plan 14 im Abschnitt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen.

Die wassergebundene Ausführung der Erschließung wurde bereits in Kapitel 11.1 Erschließung, im B-Plan 14 aufgeführt. Da der Bau der Erschließung in wassergebundener Befestigung üblich ist, verzichtet die Gemeinde auf eine rechtsverbindliche, textliche Festsetzung. Die abschließende Überwachung überlässt die Gemeinde dem im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Hinweise:

Der Hinweis wurde bereits in Kapitel 9 beider Bauleitplanungen berücksichtigt.

Der Hinweis wird in Kapitel 9 des B-Plan 14 ergänzt.

Die Hinweise wurden bereits im Umweltbericht für beide Bauleitplanungen in Kapitel 2.3.1 Mensch und Immissionen, Abschnitt Verkehrsgefährdung berücksichtigt.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Stellungnahme wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf Leitungen der Schleswig Holstein Netz AG und der Hinweis zu TB 2 werden im Kapitel 9 für beide Bauleitplanungen eingefügt.

Deutsche Telekom Technik GmbH

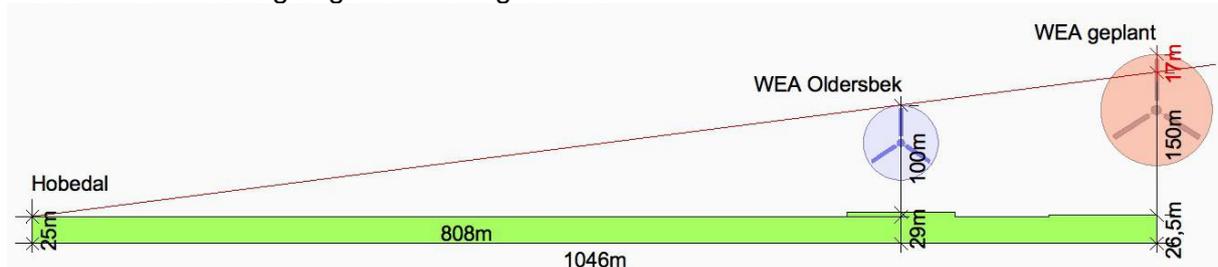
Die Ericsson GmbH wurde nachträglich mit Mail vom 18.11.2013 beteiligt und hatte laut Mail vom 19.11.2013 keine Bedenken geäußert.

Gemeinde Oldersbek

4. Gemeindevertretung Rantrum am 23.01.2014

Auf die ähnlich lautenden Bedenken aus der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB ist die Begründung insbesondere im Umweltbericht in den Kapiteln 2.1.2, 2.3.1 und 2.3.2 bereits eingegangen. Es wurde die Blickbeziehung vom nächstgelegenen Ortsrand (Hobedal) photographisch dokumentiert (der Standort liegt auf der nördlich gelegenen Ackerfläche und nördlich des Knicks, der Baugebiet begrenzend). Ferner liegt eine Reliefkarte bei. Wesentlich ist die Vorrägung der Landschaft durch 14 WEA und Hochspannungsmasten, sowie zum Teil die Sicht verbergende Gehölzbestände. Den Höhenlinien in der Karte zum Landschaftsbild sowie der TK5 sind folgende maßgeblichen Geländehöhen zu entnehmen: Das Baugebiet Hobedal liegt auf einer Geländehöhe von i.M. 25 m üNN. Die dem Baugebiet nächstgelegene WEA steht auf einer Geländehöhe von 29 m üNN und in einer Entfernung von 808 m zum nächstgelegenen Wohngebäude.

Die geplante WEA steht auf einer Geländehöhe von 26,5 m üNN und in einer Entfernung von 1.046 m zum nächstgelegenen Wohngebäude.



Aus der vorstehenden Skizze wird deutlich, dass selbst bei einer Bauhöhe von insgesamt 133 m die geplante WEA den durch die bestehenden WEA gebildeten Horizont nicht durchbrechen würde. Die geplante Bauhöhe von 150 m überragt den durch die bestehenden WEA gebildeten Horizont lediglich um 17 m oder etwa 13 %.

Hinzu kommt, dass das Baugebiet in Richtung Norden durch einen Knick abgegrenzt ist, der den Blick auch zum bestehenden Windpark deutlich einschränkt. Zudem sind Aufenthaltsbereiche im Freien in der Regel nicht auf der nördlichen Seite der Gebäude angeordnet und damit nicht dem Windpark zugewandt.

Die Gemeinde Rantrum hält daher nach wie vor die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch für die Gemeinde Oldersbek für vertretbar.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

6.b. Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 14. Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauBG ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Horst Feddersen, Karin Harmsen, Berit Roos, Carsten Dirks

7. **Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges**

Verfahrensweise und der Vortrag zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde unter den Tagesordnungspunkt 9 bereits ausführlich erläutert.

7.a. **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des 14. Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis und entsprechend der Abwägungsvorschläge wie folgt beschlossen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 sind **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 wurden von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, die wie folgt zur Abwägung vorgeschlagen werden.

Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung

Die untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 16.12.2013 die Umwandlung von Wald und mit Schreiben vom 10.12.2013 die Erstaufforstung als Ersatz für die Waldumwandlung genehmigt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung sind damit erfüllt.

Beide Schreiben werden in Kapitel 2 „Erfordernis der Planung“ beider Bauleitplanungen, wie zuvor genannt, aufgeführt. Die textliche Festsetzung im B-Plan 14 zu 6. Fläche für Wald wird wie folgt aktualisiert: Der letzte Satz (Die Genehmigung der Waldumwandlung und der Ersatz-Aufforstung hat bis zur Genehmigung der F-Plan-Änderung vorzuliegen) wird ersatzlos gestrichen.

In Kapitel 2 der F-Planänderung wurde begründet: „Die Fläche (TB 1) kann erst durch die Rodung eines kleinen Waldstücks, das seinerzeit bei der Ausweisung des Windeignungsgebietes mit seinen Mindestabständen unberücksichtigt blieb, ausreichend erweitert werden.

Zusätzlich wird das Kapitel 2 beider Bauleitplanungen wie folgt ergänzt: „Hierdurch kann die Waldfläche für die Errichtung der WEA genutzt werden. Eine Teilerhaltung des Waldes ist auf Grund der im Windkrafterlass formulierten Abstandsanforderungen(100 m) nicht möglich.

Die Gemeinde ist bestrebt, die durch die Landesplanung ausgewiesenen Flächen optimal zu nutzen. Durch diese Flächenausweisung kommt es zu einer sinnvollen Arrondierung eines bestehenden Windparks und damit zu einer Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der technisch erforderlichen Abstände zu den umgebenden Anlagen besteht für die Wahl des Standortes der zusätzlichen WEA nur ein geringer Spielraum.

Bei dem Wald handelt es sich um eine sehr kleine, isoliert liegende Fläche mit hohem Anteil an Nadelgehölzen. Die Rodung und die Ersatzaufforstung in naher Umgebung mit standortgerechten Laubbäumen, im Anschluss an bestehende Waldflächen und auf größerer Fläche, führt mittelfristig zu einer Strukturverbesserung der regionalen Waldbestände.

Bei Abwägung der für die Planung relevanten Belange misst die Gemeinde dem Landschaftsbildschutz und dem Klimaschutz gegenüber denen des Waldschutzes (insbesondere unter Berücksichtigung der Qualität des betroffenen Waldbestandes) ein entsprechend hohes Gewicht bei. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Rodung des Waldstücks vertretbar ist, zumal sie entsprechend ausgeglichen wird.

Der Kreis, hier insbesondere die UNB, hat beiden Bauleitplanungen mit einigen Ergänzungen und Hinweisen im Wesentlichen zugestimmt. Belange des Artenschutzes sind laut UNB mit den eingereichten Planunterlagen hinreichend abgearbeitet worden. Die UNB bewertet die Waldrodung als Minderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse. Die Flächenfindung zur

Ersatzaufforstung wurde mit der UNB und der Unteren Forstbehörde abgesprochen. Die UNB hat der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zugestimmt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde

Der Hinweis wird begrüßend zur Kenntnis genommen. Die abschließende Prüfung des genauen Standortes überlässt die Gemeinde dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Überschreitung der Gesamthöhe von 150 m ist auf Grund einer entsprechenden Festsetzung im B-Plan 14 ausgeschlossen.

Gebäudemanagement AöR

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.3.13 beteiligt und hatte keine Stellungnahme abgegeben.

Daher kann die Gemeinde davon ausgehen, dass deren Belange nicht berührt sind.

Das Landespolizeiamt wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.3.13 beteiligt und hatte mit Schreiben vom 3.4.2013 keine Bedenken geäußert. Daher kann die Gemeinde davon ausgehen, dass deren Belange nicht berührt sind.

Archäologisches Landesamt

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen jeweils in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde

Mit Schreiben vom 16.12.2013 wurde die Umwandlung von Wald und mit Schreiben vom 10.12.2013 wurde die Erstaufforstung als Ersatz für die Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde genehmigt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist in diesem Zusammenhang erfolgt.

Die Stellungnahme wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Hinweis wird begrüßend zur Kenntnis genommen, da es bei der im TB 1 festgesetzten maximalen Gesamthöhe der Anlage von 150 m zu keinen Beeinträchtigungen kommt.

Der Hinweis ist nicht relevant, da es sich beim Teilbereich 2 nicht um „Flächen für die Errichtung von WEA“ handelt.

Das Ergebnis der luftfahrtrechtlichen Prüfung wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Auf den Abstimmungsbedarf wurde in beiden Bauleitplanungen jeweils in Kapitel 9 bereits hingewiesen.

Hinweis: Das abschließende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird durch das LLUR in Flensburg durchgeführt. Die Übersendung des Nebenabdrucks des Genehmigungsbescheides liegt damit im Zuständigkeitsbereich der LLUR.

Kreis Nordfriesland

Die Hinweise werden begrüßend zur Kenntnis genommen.

Der Umweltbericht für beide Bauleitplanungen hat den Hinweis bereits im Kapitel 2.3.3.1 zur Artenschutzrechtlichen Bewertung, vorletzter Abschnitt, berücksichtigt.

Der Umweltbericht für beide Bauleitplanungen hat den Hinweis bereits im Kapitel 2.3.3 Pflanzen und Tiere, Abschnitt Minimierungsmaßnahmen beim Bau berücksichtigt.

Die Sicherung des Ausgleichs im TB 2 erfolgt über die Festsetzung im B-Plan. Zusätzlich wird im städtebaulichen Vertrag die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Ostenfeld auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Hinweis wird in Kapitel 9 des B-Plan 14 im Abschnitt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen.

4. Gemeindevertretung Rantrum am 23.01.2014

Die wassergebundene Ausführung der Erschließung wurde bereits in Kapitel 11.1 Erschließung, im B-Plan 14 aufgeführt. Da der Bau der Erschließung in wassergebundener Befestigung üblich ist, verzichtet die Gemeinde auf eine rechtsverbindliche, textliche Festsetzung. Die abschließende Überwachung überlässt die Gemeinde dem im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Hinweise:

Der Hinweis wurde bereits in Kapitel 9 beider Bauleitplanungen berücksichtigt.

Der Hinweis wird in Kapitel 9 des B-Plan 14 ergänzt.

Die Hinweise wurden bereits im Umweltbericht für beide Bauleitplanungen in Kapitel 2.3.1 Mensch und Immissionen, Abschnitt Verkehrsgefährdung berücksichtigt.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Stellungnahme wird begrüßend zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf Leitungen der Schleswig Holstein Netz AG und der Hinweis zu TB 2 werden im Kapitel 9 für beide Bauleitplanungen eingefügt.

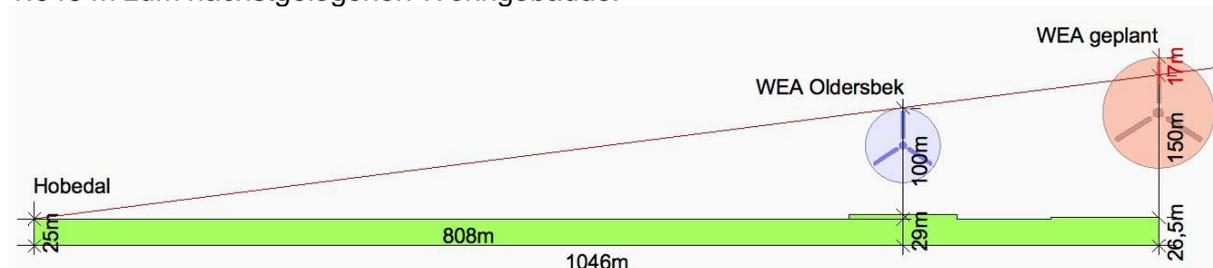
Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Ericsson GmbH wurde nachträglich mit Mail vom 18.11.2013 beteiligt und hatte laut Mail vom 19.11.2013 keine Bedenken geäußert.

Gemeinde Oldersbek

Auf die ähnlich lautenden Bedenken aus der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB ist die Begründung insbesondere im Umweltbericht in den Kapiteln 2.1.2, 2.3.1 und 2.3.2 bereits eingegangen. Es wurde die Blickbeziehung vom nächstgelegenen Ortsrand (Hobedal) photographisch dokumentiert (der Standort liegt auf der nördlich gelegenen Ackerfläche und nördlich des Knicks, der Baugebiet begrenzend). Ferner liegt eine Reliefkarte bei. Wesentlich ist die Vorprägung der Landschaft durch 14 WEA und Hochspannungsmasten, sowie zum Teil die Sicht verbergende Gehölzbestände. Den Höhenlinien in der Karte zum Landschaftsbild sowie der TK5 sind folgende maßgeblichen Geländehöhen zu entnehmen: Das Baugebiet Hobedal liegt auf einer Geländehöhe von i.M. 25 m üNN. Die dem Baugebiet nächstgelegene WEA steht auf einer Geländehöhe von 29 m üNN und in einer Entfernung von 808 m zum nächstgelegenen Wohngebäude.

Die geplante WEA steht auf einer Geländehöhe von 26,5 m üNN und in einer Entfernung von 1.046 m zum nächstgelegenen Wohngebäude.



Aus der vorstehenden Skizze wird deutlich, dass selbst bei einer Bauhöhe von insgesamt 133 m die geplante WEA den durch die bestehenden WEA gebildeten Horizont nicht durchbrechen würde. Die geplante Bauhöhe von 150 m überragt den durch die bestehenden WEA gebildeten Horizont lediglich um 17 m oder etwa 13 %.

Hinzu kommt, dass das Baugebiet in Richtung Norden durch einen Knick abgegrenzt ist, der den Blick auch zum bestehenden Windpark deutlich einschränkt. Zudem sind Aufenthaltsbereiche im Freien in der Regel nicht auf der nördlichen Seite der Gebäude angeordnet und damit nicht dem Windpark zugewandt.

Die Gemeinde Rantrum hält daher nach wie vor die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch für die Gemeinde Oldersbek für vertretbar.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtig-

ten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

7.b. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des 14. Bebauungsplans Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K135), westlich des Luruper Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Horst Feddersen, Karin Harmsen, Berit Roos, Carsten Dirks

Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreterin Karin Harmsen, Gemeindevertreterin Berit Roos, Gemeindevertreter Carsten Dirks betreten den Sitzungsraum wieder.

Die Beschlüsse werden Zusammengefasst bekannt gegeben.

Bürgermeister Horst Feddersen übernimmt den Vorsitz.

8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung einer Hundesteuer

Michael Schefer verlißt die Änderung: Aufgrund der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes wird mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich: für den 1. Hund 110 €,
für den 2. Hund 110 € und
für jeden weiteren Hund 110 €
- (2) Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2014 rückwirkend in Kraft.

9. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. Stellenplan

Da der Finanzausschussvorsitzende Jürgen Hansen nicht anwesend ist, trägt Gemeindevertreter Michael Franzke den Haushalt vor. Er dankt allen Fraktionen, die gemeinsam und in guter Zusammenarbeit diesen schwierigen Haushalt vorbereitet haben.

Der Haushalt kann für 2014 nicht ausgeglichen werden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt geplant:

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	2.488.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.584.900 €
Jahresfehlbetrag	96.600 €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.668.600 €

4. Gemeindevertretung Rantrum am 23.01.2014

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.087.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.330.000 €
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.118.500 €
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,06 Stellen.

Die **Hebesätze** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Bürgermeisterin oder Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesem Falle als erteilt.

Der Stellenplan wird von Michael Schefer zusammenfassend vorgetragen.

Die Haushaltssatzung 2014 einschließlich des Stellenplanes 2014 wird mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen beschlossen.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert über das Abstimmungsergebnis, da die Haushaltssatzung mit allen Fraktionen gemeinsam und einvernehmlich aufgestellt wurde.

10. Vergabe weiterer Aufträge für den Bau des MarktTreffs

Diana Meyer erläutert ausführlich alle Gewerke und die Verfahrensweisen.

a) Gewerk: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Der vermeintlich günstigste Anbieter musste gem. § 15 (3) VOB(A) von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, da es hier eine unstatthafte Nachverhandlung über das Angebot gab.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag an den nächstgünstigsten Anbieter, der Firma Bardtke, Jörl, mit einem Angebotspreis von 20.248,34 € zu vergeben.

b) Gewerk: Elektroarbeiten für die Photovoltaikanlage

Eine PV-Anlage mit einer Leistung von 48 KW für den MarktTreff ist vom Planungsbüro Reichardt geplant und entsprechend ausgeschrieben worden. Die Vergabe erfolgte an die Firma Friisk, Nordstrand, mit einer Auftragssumme von 64.995,32 €. Erst nach Auftragsvergabe wurde vom Planungsbüro Reichardt mitgeteilt, dass über den Hausanschluss nur eine 30 KW PV- Anlage errichtet werden kann, woraufhin vom Planungsbüro eine Kostenanpassung für eine 30 KW Anlage auf der Grundlage der vorherigen Ausschreibung erstellt wurde. Die vorherige Auftragserteilung für die 48 KW Anlage wurde von der Fa. Friisk zurückgezogen. Für die 30 KW – Anlage mit geändertem Auftragsumfang ist ein Kostenansatz von 40.789,15 € incl. MwSt, ermittelt worden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Errichtung einer PV-Anlage mit einer Leistung von 30 KWp, mit einer Auftragssumme von 40.789,15 € incl. MwSt an die Fa. Friisk, Nordstrand zu vergeben.

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass möglicherweise die Anlage erweitert werden kann, sofern die E-ON eine entsprechende Anschlussmöglichkeit zur Verfügung stellt. Darüber kann die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit beschließen.

c) Gewerk: Lieferung der Bautrocknungsgeräte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung der Trocknungsgeräte an den günstigsten Anbieter, der Firma Bronzel GmbH, Boel, mit einem Angebotspreis von 2.203,29 € zu vergeben.

d) Planung Technische Anlagen

Die Planung der technischen Anlagen war in den Planungsleistungen des Planungsbüros Reichardt enthalten. Das Planungsbüro Reichardt hatte diese Teilleistung mit 31.136 € kalkuliert und an das Ingenieurbüro Altnöder fremdvergeben, die nun jedoch eine Honorarforderung von 63.659,84 € stellt. Die Gemeindevertretung berät sich sehr ausführlich. Letztendlich ist die die Gemeindevertretung sich einig, dass die Mehrkosten in dieser Höhe nicht getragen werden können.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass mit dem Planungsbüro Reichardt ein ausführliches Gespräch zu führen ist. Erst nach Klärung kann die Gemeindevertretung hierüber beschließen.

11. Wahl des Vorstandes für die Jugendstiftung

Bürgermeister Feddersen erläutert den Sachverhalt.

Zur Wiederwahl stehen folgende Vorstandsmitglieder:

- Frau Prof. Dr. Angelika Westermann
- Frau Anja Dirks
- Frau Kerstin Gerdes
- Herr Dirk Lafrenz
- Frau Birte Lorenzen als Beisitzerin
- Herr Dr. Wolf Schanz als Beisitzer

Da Herr Hartmut Croll auf eigenen Wunsch ausscheidet, ist ein weiteres Mitglied neu zu wählen. Vorgeschlagen wird Frau Ingeborg Nehlsen.

Die Gemeindevertretung wählt die aufgeführten 7 Personen einstimmig in dem Vorstand der Dr.-Martha-Karge-Stiftung (Stiftung für die Rantrumer Jugendarbeit).

Bürgermeister Feddersen dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

12. Abschluss des Gewerberaumpachtvertrages und des Miet- und Nutzungsvertrages wegen des MarktTreffs

.....

13. Wirtschaftshilfe

.....

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse soweit möglich bekannt gegeben.

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer